



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion DIE LINKE
Fraktionsvorsitzender
Herrn Foerster
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Hausanschrift: Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 59127-10
Fax: 0385 59127-22
E-Mail: mschwabe@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
15.01.2016	41	2016-04-13	Frau Schwabe

**Anfrage der Fraktion DIE LINKE
Honorarsituation von Kursleiterinnen und Kursleitern an der Volkshochschule Schwerin**

Sehr geehrter Herr Foerster,

die Fragen kann ich Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie viele Kursleiter/innen arbeiten derzeit ausschließlich an der Volkshochschule?

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird von der Volkshochschule nicht erfasst, wie viele der ca. 400 Dozentinnen und Dozenten, die in 2015 in Kursen der Volkshochschule auf Honorarbasis tätig waren, ausschließlich an der Volkshochschule arbeiten.

2. Wie sind die Kriterien sozial schutzbedürftig bzw. wirtschaftlich abhängig mit Blick auf potentielle antragsberechtigte Kursleitende definiert?

3. Wie viele Kursleiter/innen erfüllen derzeit unter Frage 2 angeführte Kriterien?

zu 2 und 3: Nach Prüfung durch die Fachbereichsleitenden der Volkshochschule handelt es sich um eine sehr geringe Zahl von Einzelfällen von Kursleitenden, für die im Weiteren zu prüfen sein wird, ob die Regelungen des Berliner Modells ggf. in Anwendung gebracht werden können. Dies begründet sich sowohl durch die Programmstruktur der VHS (wenig Ganztagskurse, bislang keine Integrationskurse des BAMF, geringes Stundenvolumen der Kursleitenden) und die Altersstruktur der Kursleitenden (im Fachbereich Schulabschlüsse überwiegend Rentner bzw. einige wenige im Schuldienst aktive Lehrer/innen). In Rücksprache mit den wenigen betreffenden Kursleitenden wird zu klären sein, inwieweit die Inanspruchnahme des Berliner Modells (in Abhängigkeit von der Stundenzahl seitens der Volkshochschule zu zahlende Zuschüsse zu den Sozialbeiträgen) für diese überhaupt in Frage kommen könnte.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33XXX IBAN DE82 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33XXX IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



4. Welcher finanzielle Aufwand ergibt sich folglich aus der Übernahme des Berliner Modells für potentielle antragsberechtigte Kursleiter/innen?

Angesichts der derzeit nicht abschließend genau bezifferbaren Anzahl der antragsberechtigten Kursleiter/innen nicht abschätzbar.

5. Inwieweit wäre die Einstellung derartiger Mittel in den nächsten, städtischen Haushalt mit Blick auf die zwischen Landeshauptstadt Schwerin und dem Innenministerium getroffene Konsolidierungsvereinbarung möglich?

Eine Aussage über Mehrkosten und dementsprechend auf die Konsolidierungsvereinbarung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht getroffen werden, da die Volkshochschule Schwerin an der Ermittlung der Anzahl der tatsächlich betroffenen und interessierten Kursleiter/innen arbeitet. Das Prüfergebnis werde ich Ihnen nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow